

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Hochschule Emden/Leer  
Fachbereich Seefahrt  
1115-xx-2**



**76. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 10.05.2016**

**TOP 6.05**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Schiffs- und Reederei- management	B.Sc.	210	7 Sem.	Vollzeit	100 <small>inkl. FEP, HP2020</small>		

Vertragsschluss am: 12. Mai 2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 9. Februar 2016

Ansprechpartner der Hochschule:

Präsident: Prof. Dr. rer. nat. Gerhard Kreutz  
Tel.: 04921 807 1001, Mail: praesident@hs-emden-leer.de

Dekan: Prof. Dr. Marcus Bentin  
Bergmannstraße 36, 26789 Leer  
Tel.: 0491 92817 5010, Mail: marcus.bentin@hs-emden-leer.de

Studiendekan: Prof. Dipl.- Ing. Freerk Meyer  
Tel.: 0491 92817 5017, Mail: freerk.meyer@hs-emden-leer.de  
Ansprechpartner für das Akkreditierungsverfahren in der Hochschule

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Dipl.-Ing. Benedict Boesche, Fachgutachter  
Fachhochschule Kiel, Institut für Schiffbau und maritime Technik
- Lars Bremer, Gutachter aus der Berufspraxis  
Carl Büttner Shipmanagement GmbH, Bremen
- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Scheibe (i.R.), Fachgutachter, Hochschule Bremerhaven,  
Professor für Betriebswirtschaftslehre und internationale Logistik
- Luisa Todisco, Studentische Gutachterin, Studium an der Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin: Wirtschaftskommunikation (M.A.)

**Hannover, den 7. März 2016**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss .....	I-3
1. SAK-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen .....	I-4
2.1 Schiffs- und Reedereimanagement, B.Sc. ....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Schiffs- und Reedereimanagement, B.Sc. ....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-6
1.4 Ausstattung .....	II-7
1.5 Qualitätssicherung .....	II-8
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-9
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-9
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	II-9
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-10
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-10
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-10
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-12
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-12
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-12
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-12
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-13
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-13
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-1

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss (10. Mai 2016)

## I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss (10. Mai 2016)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule Emden/Leer vom 5. April 2016 zur Kenntnis. Aufgrund der Stellungnahme können einige der im Bericht festgestellten Mängel als behoben angesehen werden. Es wurde eine Modulbeschreibung für das Praxissemester vorgelegt. Auch die „Social Credit Points“ wurden in einer Modulbeschreibung verbindlich beschrieben. Die fachspezifische Prüfungsordnung legt nun unter § 3 fest, dass ein Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Schiffs- und Reedereimanagement mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

1. In den Modulen, die das Thema „Umwelttechnik“ behandeln, muss sich dies angemessen in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)
2. Die fachspezifische Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

*1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss*

*2 Abschließendes Votum der Gutachter/innen*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen**

### **2.1 Schiffs- und Reedereimanagement, B.Sc.**

#### **2.1.1 Empfehlungen:**

- Es sollte erwogen werden, das Modul „Praxissemester“ in ein Vorpraktikum und ein Fachpraktikum aufzuteilen.
- Der Themenbereich „Global Supply Chain Management“ sollte gestärkt werden.
- In den Modulen sollten Redundanzen beseitigt werden.
- In den Informationen für Studieninteressierte sollte festgelegt werden, welche Sprachkenntnisse (deutsch und englisch) sowie welche Vorkenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften für ein erfolgreiches Studium vorausgesetzt werden. (auch für Logistikzweig)
- Die Prüfungsbelastung des siebten Semesters sollte überprüft werden.
- Mit der Fertigstellung der neuen Labore und der erweiterten IT-Ausstattung sollte ein dauerhafter IT-Support vor Ort gewährleistet werden. Zudem sollte ein studentischer Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte weiter ausgebaut und gestärkt werden.
- Einige Module sollten homogenisiert werden. Zudem sollte nach Möglichkeit nur eine Prüfungsleistung angewendet werden. In den Fällen, in denen dennoch zwei Prüfungsleistungen bestehen bleiben, sollten zwei verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz kommen.
- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden.
- Anstelle von Klausuren sollten mehr Hausarbeiten in Form einer wissenschaftlichen Arbeit oder Referate als Prüfungsleistung zum Einsatz kommen.

#### **2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Schiffs- und Reedereimanagement mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Für das Modul „Praxissemester“ muss eine Modulbeschreibung vorgelegt werden. Hier sind die inhaltliche Einbettung in den Studiengang sowie für jede Studienrichtung die Anforderungen an das Praxissemester zu definieren. Dabei müssen die

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

*2 Abschließendes Votum der Gutachter/innen*

formulierten Anforderungen die bereits im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigen. (Kriterien 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)

- In den Modulen, die das Thema „Umwelttechnik“ behandeln, muss sich dies angemessen in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Social Credit Points müssen an verbindlicher Stelle beschrieben werden. Es muss ersichtlich sein, welche Aktivitäten anerkannt werden können und welche Anforderungen bestehen. (Kriterien 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die fachspezifische Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. Die Prüfungsordnung muss die Festlegung beinhalten, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

## II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen

### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule Emden/Leer positioniert sich in erster Linie als Hochschule in der Region und für die Region. Im Jahr 2015 studierten etwa 4600 Menschen an der Hochschule, größtenteils am Standort Emden, wo sich auch der Sitz der Hochschulverwaltung befindet. Der Fachbereich Seefahrt hat seinen Standort in Leer. Hier studieren zurzeit etwa 430 Studierende in den beiden Bachelorstudiengängen „Nautik“ und „Schiffs- und Reedereimanagement“ (SRM).

Die Hochschule gibt an, dass die Gründung des Kompetenzzentrums „GreenShipping Niedersachsen“ im Sommer 2015 am Fachbereich Seefahrt (gemeinsam mit dem FB Seefahrt der Jade Hochschule in Elsfleth, dem Maritimem Cluster Norddeutschland (MCN) und dem Maritimen Kompetenzzentrum (Mariko) in Leer den Anspruch der Hochschule Emden/Leer unterstütze, neben einer akademischen Ausbildungsstätte auch als KnowHow-Träger für Fragestellungen der maritimen Wirtschaft zur Verfügung zu stehen.

Am 9. März 2011 beschloss die SAK in ihrer 50. Sitzung die Akkreditierung des Bachelorstudienganges „Schiffs- und Reedereimanagement“ (B.Sc.). Im gegenwärtigen Verfahren beantragt die Hochschule Emden/Leer die Re-Akkreditierung. Ein an der Erstakkreditierung beteiligter Gutachter konnte für das vorliegende Verfahren wiedergewonnen werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Leer. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Schiffs- und Reedereimanagement, B.Sc.

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Fachbereich Seefahrt gibt an, dass es sein Ziel sei, die Studierenden des Studiengangs „Schiffs- und Reedereimanagement“ zu hoch qualifizierten Fachleuten für technische und logistische Prozesse des Transportsystems „Schiff“, Hafen und Offshore Anlagen sowie der zugehörigen Maritimen Wirtschaft auszubilden.

Darüber hinaus sollen die Absolventen/innen sowohl wirtschaftlich-rechtliche als auch soziale Kompetenzen besitzen, die sie befähigen, ihre Handlungen nicht nur in betriebswirtschaftlicher und juristischer Hinsicht, sondern auch in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt kritisch zu reflektieren.

Folgende fach-, berufs- und persönlichkeitsbezogene Qualifikationsziele werden formuliert:

Technische, naturwissenschaftliche Kompetenzen

- maritime technisch-nautische Systeme, Produkte und Prozesse analysieren, konzipieren und bedienen,
- naturwissenschaftliche Methoden zur Analyse technischer Zusammenhänge anwenden, naturwissenschaftliche Methoden zur Bestimmung technischer Parameter, zur Gestaltung und Realisierung maritim-technischer und nautischer Systeme anwenden,
- Aufbau und Funktion technischer und nautischer Systeme verstehen und deren Qualität beurteilen,
- die Projektierung, Konstruktion und Fertigung von Schiffen und Offshore Anlagen verstehen und erläutern,
- Qualitätsstandards für Konstruktion, Bau und Betrieb von Schiffen sowie anderer meerestechnischer Einrichtungen (z.B.: Onshore- und Offshore-Anlagen) entwickeln und beurteilen.

Wirtschaftliche, logistische, rechtliche, Schlüssel- und soziale Kompetenzen

- logistische Prozesse von Unternehmen der maritimen Wirtschaft, wie z.B. Reedereien, Werften oder maritime Zulieferer verstehen, beschreiben, gestalten und bewerten sowie maritim-logistische Systeme betreiben,
- Verfahren und Methoden der Ladungstechnik und des Ladungsmanagements von Schiffen anwenden, analysieren und in Hinblick auf Ihre Effizienz beurteilen,
- internationale maritime Transportketten entwickeln und beurteilen,
- maritime Unternehmen markt-, kunden- und gesellschaftsorientiert führen (managen),
- die juristischen Zusammenhänge in der maritimen Wirtschaft und Industrie analysieren und interpretieren sowie die Gestaltung von Verträgen vorbereiten,
- mit anderen in interkulturellen Gruppen oder Teams derart in Austausch treten, so

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Schiffs- und Reedereimanagement, B.Sc.

dass effektive Arbeitsbedingungen hergestellt und Ziele in hohem Ausmaß erreicht werden,

- deutlich, präzise und korrekt kommunizieren, in schriftlicher, mündlicher und visueller Form, die zweckentsprechend ist und die Bedürfnisse des Zuhörerkreises abdeckt,
- Informationen, Ideen und Konzepte in verbaler und visueller Form aufbereiten, erklären und präsentieren.

Die formulierten Qualifikationsziele sind größtenteils in den Studiengangsinformationen auf der Website zu finden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Studiengang beinhaltet die beiden Studienrichtungen „Reedereimanagement und -logistik“ sowie „Schiffs- und Umwelttechnik“<sup>2</sup>. Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium (zwei Semester), das für beide Fachrichtungen gleich ist, und ein Fachstudium. Das Fachstudium enthält ab dem dritten Semester jeweils zehn Studienrichtungsspezifische Module à fünf Leistungspunkte (LP). Auch das Praxissemester (30 LP) sowie die Bachelorarbeit (zwölf LP) werden Studienrichtungsspezifisch absolviert. In beiden Studienrichtungen werden sowohl wirtschaftlich-logistische als auch technische Grundlagen gelegt.

Die Hochschulvertreter/innen stellten einige Weiterentwicklungen des Studiengangs dar, die von der Gutachtergruppe begrüßt werden.

Die Gutachter/innen stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module prinzipiell stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Die Gutachtergruppe sieht jedoch noch Verbesserungspotential.

Im fünften Semester wird ein Praxissemester (30 LP) absolviert. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Praxisphase von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Die Praxissemesterordnung besagt unter § 7: „Eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung (z.B. als Schifffahrtskaufmann/-frau) sowie andere fachbezogene Vorleistungen

---

<sup>2</sup> Etwa ein Drittel der Studierenden wählt die Studienrichtung „Schiffs- und Umwelttechnik“, zwei Drittel „Reedereimanagement und -logistik“.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Schiffs- und Reedereimanagement, B.Sc.

*können auf Antrag als Praxissemester im Studiengang SRM anerkannt werden, sofern diese in Inhalt, Umfang und Anforderungen als gleichwertig anzusehen sind. Teil-Anerkennungen von Vorleistungen mit der Auflage zum Nachholen fehlender Praktikumszeiten oder -Inhalte können in begründeten Einzelfällen durch die Praxissemesterbeauftragte / den Praxissemesterbeauftragten vorgenommen werden.“*

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es nur in sehr wenigen Ausnahmefällen denkbar, dass eine vorangegangene Ausbildung tatsächlich das Praxissemester gleichwertig ersetzen kann, da die in den ersten vier Semestern erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bei vorangegangenen Tätigkeiten noch nicht berücksichtigt worden sein können. Es wurde eine Praxissemesterordnung vorgelegt, nicht jedoch eine Modulbeschreibung für das Modul „Praxissemester“. Diese muss erstellt und nachgereicht werden. In der Modulbeschreibung sind die inhaltliche Einbettung des Praxissemesters in den Studiengang sowie für jede Studienrichtung die Anforderungen an das Praxissemester zu definieren. Dabei müssen die formulierten Anforderungen die bereits im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigen. Durch den Anforderungskatalog wird die Anerkennung des Praxissemesters, d.h. die Einschätzung, ob vorangegangene Tätigkeiten als dem Praxissemester gleichwertig einzustufen sind, operationalisiert und erleichtert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt zu erwägen, das Praxissemester aufzusplitten: in ein Vorpraktikum, für das die Anerkennung vorangegangener Tätigkeiten dann erheblich erleichtert wäre, und ein Fachpraktikum. Dieses Fachpraktikum könnte die Module des siebten Semesters (18 LP) ersetzen (die dann ins fünfte Semester verschoben würden) und somit neben der Abschlussarbeit das siebte Semester ausfüllen.

Die Hochschule sieht sich der Region verpflichtet. Die Gutachtergruppe nahm beeindruckt die starke regionale Vernetzung zur Kenntnis. Die Studierenden werden gut auf den regionalen Arbeitsmarkt vorbereitet, was auch an den guten Absolventenverbleibszahlen abzulesen ist. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich gelobt. Sie gibt aber andererseits zu bedenken, dass den Studierenden auch in hinreichendem Ausmaß globale Zusammenhänge bewusst gemacht werden sollten. Dies scheint im Curriculum weniger stark ausgeprägt zu sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, den Themenbereich „Global Supply Chain Management“ zu stärken. Es könnte auch mehr Überblickswissen vermittelt werden. Beispielsweise die durch eine mögliche Aufspaltung des Praktikums freiwerdenden Leistungspunkte könnten hierfür verwendet werden.

Auf Basis der Modulbeschreibungen fiel auf, dass der Studiengang an einigen Stellen Redundanzen aufweist. Dies trifft beispielsweise für die Module „Meerestechnik und Wasserbau 1“ und „Modelling and Simulation“ zu. Die Gutachtergruppe empfiehlt, Redundanzen in den Modulen zu beseitigen. Auch so könnte Raum geschaffen werden für übergreifendere/internationale Themen.

Das Modul „Werkstoffkunde“ ist jetzt im sechsten Semester vorgesehen. Da es jedoch Grundlage für andere Module sein sollte (z.B. Maschinenelemente), sollte dieses Modul idealerweise ins zweite Semester verschoben werden. Bei den Modulen „Grundlagen des

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Schiffs- und Reedereimanagement, B.Sc.

Marketings“ und „Grundlagen der Logistik“ fehlt nach der Modulbeschreibung jeglicher maritimer Bezug, der sich jedoch gerade auch bei diesen Fächern anbietet (siehe auch Empfehlung zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen unter II.2.2).

Für die Studienrichtung „Schiffs- und Umwelttechnik“ fiel aufgrund der Aktenlage auf, dass umwelttechnische Themen unterrepräsentiert sein könnten. Im Gespräch mit den Hochschulvertreter/innen und Studierenden konnte sich die Gutachtergruppe jedoch im Gegenteil davon überzeugen, dass der Fachbereich besonders aktiv zu umwelttechnischen Themen arbeitet. Sie kritisiert lediglich, dass dies aus den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich ist, da maritime Themen der Umwelttechnik, wie z.B. Energieeffizienz, Abgasreinigung, Schiffsrecycling, Biofouling oder Ballastwasserbehandlung nicht ausreichend in den vertiefenden Modulen beschrieben sind. Die Modulbeschreibungen müssen daher überarbeitet werden. In den Modulen, die das Thema „Umwelttechnik“ behandeln, muss sich dies angemessen in den Beschreibungen widerspiegeln. Zudem sollte das Modul „Qualitätsmanagement und ISM“ nach Möglichkeit auch bereits in seinem Titel den Umweltbezug deutlich machen. Der Titel „Maritimes Qualitäts- und Umweltmanagement“ würde sich anbieten.

Die Hochschule vergibt zwei Leistungspunkte für soziales Engagement (social credit points). Die Gutachtergruppe hält dies für eine gute Praxis. Es fehlt jedoch an verbindlicher Stelle eine Beschreibung, welche Aktivitäten anerkannt werden können und welche Anforderungen hierfür bestehen. Die Kriterien für die Anerkennung sind noch nicht ersichtlich. Die Social Credit Points müssen daher an verbindlicher Stelle, beispielsweise in der Modulbeschreibung, beschrieben werden.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Aufgrund des breiten thematischen Umfangs des Bachelorstudiengangs ist die Wissensverbreiterung stärker ausgeprägt als die Wissensvertiefung.

Der Studiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der maritimen Wissenschaft und Industrie nachweisen.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe prinzipiell ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen. Allerdings ist sie der Auffassung, dass dieses Niveau noch weiter angehoben werden könnte (siehe auch II.2.5). Manche Module in den unteren Semestern (nach Modulbeschreibung z.B. die Fächer Klassische Mechanik und Lineare Algebra) befinden sich in Teilen an der unteren Grenze, was die Angemessenheit für ein Hochschulstudium betrifft. Dies liegt vor allem daran, dass in den technischen Fächern Grundlagen gelehrt werden

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

*1 Schiffs- und Reedereimanagement, B.Sc.*

müssen, die von vorherigen Bildungsanstalten nicht genügend vermittelt wurden. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden aber erreicht.

Im Praxissemester haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen einer Hausarbeit sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden prinzipiell befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie lernen, diese Erkenntnisse im Diskurs argumentativ zu verteidigen.

Anhand einer vor Ort vorgelegten Erhebung zum Absolventenverbleib stellte die Gutachtergruppe erfreut fest, dass die Absolvent/innen trotz der Krise in der maritimen Wirtschaft sehr gut vom Markt aufgenommen werden. Von den antwortenden Absolvent/innen hat etwa ein Drittel einen Masterstudiengang aufgenommen, ein Drittel hat eine Beschäftigung in einer Reederei gefunden und ein weiteres Drittel arbeitet in anderen technischen Bereichen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Planungen des Fachbereichs, zum Wintersemester 2016/17 eine neue Studienrichtung<sup>3</sup> im Bereich „Sicherheits- und Qualitätsmanagement“ anzubieten. Sie ist überzeugt, dass dieser Bereich sich am Markt durchsetzen wird.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Es wird jedoch festgestellt, dass zahlreiche Studienanfänger/innen sich mit Fächern der Mathematik und der Naturwissenschaften eher schwer tun. Um Defizite in Mathematik auszugleichen, wird vor dem Semesterbeginn ein freiwilliger einwöchiger Mathematik-Brückenkurs angeboten. Im weiteren Verlauf des Studiums sind Tutorien für Mathematik, Technische Mechanik, Klassische Mechanik sowie Thermodynamik in den Stundenplan integriert. Die Hochschule gibt an, dass bei Bedarf weitere Module mit Tutorien unterstützt werden können.

Da die maritime Wirtschaft international agiert, begrüßt die Gutachtergruppe die Tatsache, dass künftig mehr Module in englischer Sprache durchgeführt werden sollen. Um die Studierbarkeit sicherzustellen, empfiehlt sie, in den Informationen für Studieninteressierte festzulegen, welche Sprachkenntnisse (deutsch und englisch) sowie welche Vorkenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften für ein erfolgreiches Studium vorausgesetzt werden.

---

<sup>3</sup> Die neue Studienrichtung ist noch nicht Bestandteil des vorliegenden Akkreditierungsverfahrens, sondern wird in einem späteren Schritt geprüft.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

*1 Schiffs- und Reedereimanagement, B.Sc.*

Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass auch Studierende, die den Zweig „Reedereimanagement und -logistik“ wählen, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse benötigen. Der Studiengang weist eine relativ hohe Abbrecherquote auf, die auf verschiedene, auch fachfremde Gründe zurückzuführen ist. Möglicherweise könnte eine noch bessere Information über die Anforderungen des Studiengangs dazu beitragen, die Quote zu senken.

Die Hochschule berichtete über verschiedene neue Konzepte zur Unterstützung abbruchgefährdeter Studierender wie beispielsweise ein Mentorenprogramm und die Organisation einer „Langen Nacht des Lernens“. Die Gutachtergruppe begrüßt die Maßnahmen.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Ggf. kann eine zusätzliche mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden. Prüfungsdichte und -organisation werden von den Gutachtern prinzipiell als angemessen beurteilt. Im siebten Semester können zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden. Einige beinhalten zwei Prüfungsleistungen (siehe auch II.2.5). Um die Prüfungsbelastung zu entzerren, sind die Prüfungen der Wahlpflichtmodule vor dem eigentlichen Prüfungszeitraum zu absolvieren. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe hier, die Prüfungsbelastung des siebten Semesters regelmäßig zu überprüfen.

Die Hochschule Emden/Leer bietet die hochschulüblichen Beratungsstellen: Zentrale Studienberatung, Immatrikulations- und Prüfungsamt, Studierenden Service Center, International Office.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden generell berücksichtigt. Neben den Nachteilsausgleichsregelungen in der Prüfungsordnung sind auch die Räumlichkeiten größtenteils barrierefrei gestaltet. Bei Bedarf werden individuelle Lösungen gefunden.

Der Fachbereich Seefahrt ist eine Campushochschule mit etwa 430 Studierenden, so dass zwischen Lehrenden und Studierenden ein guter persönlicher Kontakt gepflegt wird. Die befragten Studierenden zeigten sich sehr zufrieden. Die Gutachtergruppe konnte sich von der Kompetenz und dem hohen Engagement der Hochschulvertreter/innen überzeugen.

#### **1.4 Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit dem zweiten Studiengang des Fachbereichs berücksichtigt.

Der Fachbereich Seefahrt verfügt über elf Professuren, die fachlich breit aufgestellt sind. Zwei Professoren werden aus Altersgründen im Jahr 2022 ausscheiden. Es ist geplant, diese Stellen wiederzubesetzen.

Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

*1 Schiffs- und Reedereimanagement, B.Sc.*

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit dem zweiten Studiengang des Fachbereichs berücksichtigt.

Zurzeit führt der Fachbereich umfangreiche Renovierungs- und Neubauarbeiten durch. Das sogenannte B-Gebäude wird grundlegend saniert und die dortigen Seminarräume, Labore und Büros technisch auf den neuesten Stand gebracht. Die Arbeiten werden voraussichtlich im April 2016 abgeschlossen werden können. In Planung ist der Neubau eines „Maritimen Technikums“. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2018 geplant. Das maritime Technikum soll auf etwa 1200 qm Raum bieten für verschiedene Prüfstände, Versuchsaufbauten und Labore sowie Seminar- und Büroräume. Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt von der in Kürze zur Verfügung stehenden hervorragenden Ausstattung.

Zurzeit wird der IT-Support vom Standort Emden aus geleistet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass mit der Fertigstellung der neuen Labore und der erweiterten IT-Ausstattung ein dauerhafter IT-Support vor Ort gewährleistet werden sollte. Zudem empfiehlt sie, auch außerhalb der Labore einen studentischen Arbeitsraum zur Verfügung zu stellen.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Hochschule Emden/Leer führt ihre Absolventenbefragungen in Zusammenarbeit INCHER Kassel<sup>4</sup> durch. Die Befragungen der Absolventen/innen erfolgt mit einem Abstand von 1,5 Jahren nach ihrem Abschluss. Das bedeutet, dass bislang nur die ersten beiden Absolventen/innen des Studienganges befragt wurden, so dass die Ergebnisse noch nicht auswertbar sind. Die nächste Befragungsrunde ist für das Frühjahr 2016 geplant. Die Hochschulvertreter/innen legten jedoch eine persönlich erstellte Liste zum Verbleib der Absolvent/innen vor, die zeigt, dass die Absolvent/innen vom Markt gut nachgefragt werden.

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung und erläuterte ihre Regelkreise im kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dies scheint jedoch noch verbesserungsfähig zu sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, das Qualitätsmanagementsystem noch weiter auszubauen und zu stärken.

---

<sup>4</sup> International Centre for Higher Education Research

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

## 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

### 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Die Bachelorstudiengang "Schiffs- und Reedereimanagement" führt zum Abschluss "Bachelor of Science". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

Der Regelstudiendauer beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP). Die Bachelor-Thesis umfasst 12 LP und beinhaltet ein Kolloquium (mündliche Verteidigung). Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Allerdings fehlt hier noch die offizielle Festlegung in der Prüfungsordnung, was einen formalen Mangel darstellt. Die Prüfungsordnung muss um diesen Punkt ergänzt werden.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

Das Modul „Business Communication“ unterschreitet mit drei LP die Mindestmodulgröße von fünf LP. Die Gutachtergruppe akzeptiert dieses Vorgehen, empfiehlt aber, die Prüfungsbelastung des siebten Semesters kontinuierlich zu überprüfen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module in der Regel thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen. Einige wenige Module bilden nur zum Teil zufriedenstellende Einheiten: z.B. „Konstruktionsmethodik und Fertigung“ sowie das Wahlpflichtmodul „Ausgewählte Aspekte zur Auslegung von Schiffen“. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, diese Module zu homogenisieren.

Die Modulbeschreibungen entsprechen gut den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Modulbeschreibungen inhaltlich zu überarbeiten.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Inhalte sowie Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) sollten aussagekräftiger dargestellt werden. Nicht immer wird deutlich, durch welche Inhalte die genannten Ziele erreicht werden. Manche Literaturangaben sind veraltet. Die Voraussetzung für die Teilnahme ist zudem nicht immer korrekt dargestellt.

§ 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls unter § 17. Bis zu 50 % können angerechnet werden.

§ 11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide in der aktuellen Fassung) vor.

Es wurde ein Diploma Supplement vorgelegt.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Für das Modul „Praxissemester“ muss eine Modulbeschreibung vorgelegt werden. Hier sind die inhaltliche Einbettung in den Studiengang sowie für jede Studienrichtung die Anforderungen an das Praxissemester zu definieren. Dabei müssen die formulierten Anforderungen die bereits im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigen. In den Modulen, die das Thema „Umwelttechnik“ behandeln, muss sich dies in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Darüber hinaus müssen „Social Credit Points“ an verbindlicher Stelle beschrieben werden. Es muss ersichtlich sein, welche Aktivitäten anerkannt werden können und welche Anforderungen bestehen.

### **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

### **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) prinzipiell geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachtergruppe bedauert jedoch die

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Klausurlastigkeit des Studiengangs. Selbst das Modul „Rhetorik“ sieht als alternative Prüfungsleistungen eine Klausur oder ein Referat vor. Hier sollten eher eine mündliche Prüfung oder ein Referat/eine Präsentation vorgesehen werden.

Um die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden weiter zu stärken, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass anstelle von Klausuren mehr Hausarbeiten in Form einer wissenschaftlichen Arbeit oder Referate als Prüfungsleistung zum Einsatz kommen sollten. In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass mit den Weiterentwicklungen des Studiengangs die Anfertigung einer Studienarbeit im Rahmen des Moduls „Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ in das vierte Semester aufgenommen wurde. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte es noch mehr Arbeiten dieser Art geben. Da diese auch auf die ersten Semester gelegt werden sollten, sollte das Modul „Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ dann wieder vorverlegt werden.

Einige Module beinhalten zwei Prüfungsleistungen. Zum einen sind es die Pflicht-Module „Konstruktionsmethodik und Fertigung“, „Schiffsentwurf“ und „Schiffsmaschinen und -betriebssysteme“. Hier werden jeweils eine einstündige Klausur und eine Hausarbeit (z.B. in Form der Erstellung von Entwürfen oder Laborberichten) verlangt. Die Hochschulvertreter/innen begründeten dies u.a. damit, dass durch den Einsatz verschiedener Prüfungsformen unterschiedliche Kompetenzen gefördert werden. Daher akzeptiert die Gutachtergruppe dieses Vorgehen, zumal die Prüfungsbelastung insgesamt angemessen erscheint.

Auch vier von 15 Wahlpflichtmodulen<sup>5</sup> schließen mit jeweils zwei Prüfungsleistungen ab. Wie unter II.1.4 dargelegt, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Prüfungsbelastung des siebten Semesters zu überprüfen. Obwohl die Gutachtergruppe das Vorgehen prinzipiell akzeptiert, empfiehlt sie, nach Möglichkeit nur eine Prüfungsleistung pro Modul anzuwenden. In den Fällen, in denen dennoch zwei Prüfungsleistungen bestehen bleiben, sollten zwei verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz kommen, um auf diese Weise verschiedene Kompetenzen der Studierenden zu fördern.

Die Gewichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls ist in § 11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung geregelt.

Für einige Module werden alternative Prüfungsleistungen angegeben. § 8 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung, legt fest, dass die Prüfungsmodalitäten den Teilnehmer/innen innerhalb von drei Wochen nach Vorlesungsbeginn bekannt gegeben wird.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

---

<sup>5</sup> Im sechsten Semester ist ein Wahlpflichtmodul zu belegen, im siebten sind es zwei.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung<sup>6</sup> ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Der fachspezifische Teil „Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Schiffs- und Reedereimanagement, Fachbereich Seefahrt, Hochschule Emden/Leer“) liegt im Entwurf vor und soll zum Wintersemester 2016/17 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, was einen formalen Mangel darstellt. Der fachspezifische Teil (Besonderer Teil (B)) der Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

entfällt

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten sowie Studieninteressierte intensiver darüber zu informieren, welche Sprachkenntnisse (deutsch und englisch) sowie welche Vorkenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften für ein erfolgreiches Studium vorausgesetzt werden.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

---

<sup>6</sup> Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (Teil A) für alle Präsenz-Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

**2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**  
(Kriterium 2.10)

entfällt

**2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**  
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene wurden Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erarbeitet und umgesetzt.

Die Hochschule gibt an, es sei ihr erklärtes Ziel, Gleichstellung in Forschung und Lehre zu verankern. Der im Leitbild formulierte Anspruch der gesellschaftlichen Verantwortung aber auch der internationalen Atmosphäre bedürfe der Flankierung durch gleichstellungsorientierte Maßnahmen.

Die Leitlinien der Gleichstellungsarbeit werden in der Kommission für Gleichstellung festgelegt. Die Gleichstellungsarbeit an der Hochschule orientiere sich an den folgenden Kernbereichen:

- Weiterentwicklung von Lehre und Forschung unter Gleichstellungsaspekten
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Familienfreundlichkeit der Hochschule
- Respektvoller Umgang
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Gutachtergruppe bedauert, dass sich keine Frauen in der Professorenschaft des Fachbereichs Seefahrt befinden. Der Fachbereich hat jedoch eine Zielvereinbarung bezüglich „Gleichstellung in Forschung und Lehre“ erfolgreich erfüllt. Folgende Ziele waren vereinbart:

- Den Anteil der weiblichen Studierenden um 5% zu erhöhen
- Etablierung eines Mentorenprogramms
- Etablierung einer Gleichstellungsbeauftragten mit einer ¼ Stelle am FB Seefahrt
- Unterstützen der weiblichen Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz
- Einstiegsförderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Tutorenschulung unter Gendergesichtspunkten
- Etablierung des Gender-Gedankens in Forschung und Lehre durch ein Gendertraining der Beschäftigten.

*III Appendix*

*1 Stellungnahme der Hochschule*

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule

Wir haben dem Bewertungsbericht entnommen, dass die Gutachtergruppe das Studiengangskonzept als stimmig einschätzt und die Weiterentwicklung des Studienganges entsprechend unserer Dokumentation als positiv bewertet (siehe Seite II-3). Des Weiteren stellen wir fest, dass der Studiengang, seine Bezeichnung und der Abschluss als zutreffend eingestuft (siehe Seite II-9) werden.

Auf Basis dieser grundsätzlich positiven Einschätzung der geplanten neuen Struktur unseres Studienganges im Bewertungsbericht der Gutachter/innen möchten wir zu einzelnen Punkten aus dem Abschnitt „2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates“ im Folgenden Stellung nehmen. Die betroffenen Dateien (z.B. Modulbeschreibungen) werden diesem Schreiben als Anlage angefügt.

#### **Stellungnahme des FB Seefahrt zur Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

##### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)**

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

**Seite II-9:** *„Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Allerdings fehlt hier noch die offizielle Festlegung in der Prüfungsordnung, was einen formalen Mangel darstellt. Die Prüfungsordnung muss um diesen Punkt ergänzt werden.“*

Antwort: Ein entsprechender Hinweis wurde in die aktualisierte Version der Prüfungsordnung aufgenommen.

**Seite II-9:** *„Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module in der Regel thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen. Einige wenige Module bilden nur zum Teil zufriedenstellende Einheiten: z.B. „Konstruktionsmethodik und Fertigung“ sowie das Wahlpflichtmodul „Ausgewählte Aspekte zur Auslegung von Schiffen“. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, diese Module zu homogenisieren.“*

Antwort: 1. Aus unserer Sicht macht die Kombination „Konstruktionsmethodik und Fertigung“ Sinn, weil damit die gesamte Prozesskette Projektphase /Konstruktion/ Fertigung einer typischen Kundeneinzelfertigung (z.B. der Bau eines Schiffes) abgedeckt wird. In dem Modul werden zudem Grundlagen für die Konstruktion, der Verwendung geeigneter Werkstoffe sowie Kenntnisse über Fertigungsprozesse einer Werft gelegt. Die Modulbeschreibung wurde aktualisiert damit diese Zusammenhänge deutlicher werden.

Antwort 2: Das WPF- Modul „Ausgewählte Aspekte der Auslegung von Schiffen“ wurde für

III Appendix

## 1 Stellungnahme der Hochschule

Studierende zusammengestellt, die eine berufliche Tätigkeit im Bereich Werften/ Schiffsentwurf/Schiffbau anstreben. Mit den beiden Teilen dieses Moduls werden zwei wesentliche Aspekte des Schiffbaus „Stahlbau“ und „Antriebsanlagen“ vertiefend bearbeitet. Das Ziel ist, die Absolvierenden mit den nötigen rechnerischen Kenntnissen in diesen Bereichen auszurüsten. Die beiden Dozenten weisen in den genannten Bereichen Berufserfahrung aus.

**Seiten II-9/ II-10:** *„Die Modulbeschreibungen entsprechen gut den formalen Vorgaben der KMK. .... Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Modulbeschreibungen inhaltlich zu überarbeiten.“*

Antwort: Vor der Veröffentlichung des neuen Veranstaltungsplanes (Curriculum) mit den dazu gehörigen Modulbeschreibungen wird den beteiligten Kollegen noch einmal die Gelegenheit gegeben, ihre Module im Hinblick auf die Ratschläge der Gutachtergruppe zu überdenken und ggf. anzupassen. Ein Ergebnis dieser Überarbeitung ist, dass die beiden Teilprüfungen im WPF „E-Technik und Messtechnik in der maritimen Praxis“ in einem ersten Schritt zu einer Prüfung zusammengefasst werden. Nach Inbetriebnahme des „Maritimen Technikums“ wird die schriftliche Prüfung entfallen durch ein praktisches Labor ersetzt. Ähnliche Regelungen sind für andere Wahlpflichtfächer zu erwarten. Des Weiteren wurden die Module „Konstruktionsmethodik und Fertigung“ und „Modelling and Simulation“ entsprechend der Ratschläge der Gutachtergruppe überarbeitet.

**2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)**

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

**Seite II-10:** *„Für das Modul „Praxissemester“ muss eine Modulbeschreibung vorgelegt werden. Hier sind die inhaltliche Einbettung in den Studiengang sowie für jede Studienrichtung die Anforderungen an das Praxissemester zu definieren. Dabei müssen die formulierten Anforderungen die bereits im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigen.“*

Antwort: Es wurde eine neue Modulbeschreibung erstellt und in den Modulkatalog übernommen. In dieser Modulbeschreibung wird auf die vorhandene Praxissemesterordnung des Studiengangs Schiffs- und Reedereimanagement verwiesen.

Der Vorschlag der Gutachtergruppe, das Praxissemester in zwei Teile (Vorpraktikum und Fachpraktikum, siehe Seite II-4) aufzuteilen, wird nicht umgesetzt. Die Erfahrungen mit der jetzigen Form des Praxissemesters sind aus unserer Sicht positiv.

**Seite II-10:** *„In den Modulen, die das Thema „Umwelttechnik“ behandeln, muss sich dies in den Modulbeschreibungen widerspiegeln.“*

Antwort: In den Fächern „Maritime Umwelttechnik 1 + 2“ werden die Aspekte des maritimen Umweltschutzes ganzheitlich und sehr übergreifend betrachtet. Im Mittelpunkt steht das Gesamtsystem Schiff/Wasserstraße - eingebettet in alle Aspekte der maritimen Umwelttechnik bis hin zum Bau von Offshore-Windparks oder Renaturierungsmaßnahmen im

III Appendix

## 1 Stellungnahme der Hochschule

Weltnaturerbe Wattenmeer. Diese Betrachtung ist von der EU als integriertes Küstenzonenmanagement eingeführt worden und steht für Themen wie den Masterplan Ems oder Elbvertiefung. Die technischen Aspekte in diesem Umfeld sind entscheidend für die Zukunft der maritimen Wirtschaft an der deutschen Küste.

Themen von Antifouling über Ballastwasserbehandlung und -analyse bis zur Berechnung des EEDI werden eingehend im Fach „Umwelt- und Energiemanagement“ behandelt. Diese Begriffswahl hat sich aus Recherchen bei Reedereien und Klassifizierungsgesellschaften ergeben. Die Nutzung der Kraftstoffe im Schiff und die Entstehung und Behandlung der Abgase sind dem Schiffsmaschinenbau zugeordnet. Die weltweite Verfügbarkeit der Energieressourcen im geopolitischen und geologischen Sinne und die Folgen der Abgase für die Umwelt sind dabei dem Umweltmanagement zugeordnet. Diese Fragestellungen sind unseres Erachtens nach in den verschiedenen Modulbeschreibungen aufgelistet.

**Seite II-10:** *„Darüberhinaus müssen „Social Credit Points“ an verbindlicher Stelle beschrieben werden. Es muss ersichtlich sein, welche Aktivitäten anerkannt werden können und welche Anforderungen bestehen.“ (auf der Seite II-5 wird vorgeschlagen, dies mit einer Modulbeschreibung zu tun.)*

Antwort: Es wurde eine neue Modulbeschreibung „Social Credit Points“ erstellt, in der die Rahmenbedingungen zur Anerkennung der gemeinnützigen Arbeiten am Fachbereich aufgestellt wurden. Dieses zusätzliche Modul wurde in den Modulkatalog übernommen.

## 2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

**Seite II-11:** *„Selbst das Modul „Rhetorik“ sieht als alternative Prüfungsleistung eine Klausur oder ein Referat vor. Hier sollten eher eine mündliche Prüfung oder ein Referat/ eine Präsentation vorgesehen werden.“*

Antwort: In der Modulbeschreibung wird die Prüfungsform K2/R für das Fach „Rhetorik“ angekündigt. Damit ist lediglich die Möglichkeit vorhanden, eine Klausur als Prüfungsleistung zu stellen. Dies wird in der Praxis nicht gemacht. Die Standardprüfungsleistung besteht darin, die Studierenden ein Referat halten zu lassen. Sollte die Durchführung von Referaten aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, kann jedoch notfalls eine Klausur gestellt werden.

**Seite II-11:** *„...sollte das Modul „Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ dann wieder vorverlegt werden (in eines der ersten Semester)“*

Antwort: Der Vorschlag die Anfertigung einer Studienarbeit im Rahmen des Moduls „Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ wieder an den Anfang des Studiums zu stellen soll nicht umgesetzt werden. Im bisherigen Studienverlaufsplan des Studienganges SRM war das Fach „Wissenschaftliches Arbeiten“ im ersten Semester untergebracht. Die Erfahrungen mit diesem Fach haben gezeigt, dass die Studierenden in dieser frühen Phase des Studiums

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

andere Schwerpunkte setzen und die Bedeutung des Faches (noch) nicht einschätzen können. Diese Erkenntnis setzt sich in der Regel erst im Verlauf des Studiums durch.

Daher haben wir sehr gezielt das neue Fach „Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ in das vierte Semester, also direkt vor das Praxissemester, gelegt. Das Fach soll nur einen kurzen Theorieteil beinhalten und dann mit diesem Handwerkzeug sollen die Studierenden unter Anleitung eine Studienarbeit zu erstellen. Damit kommen die Studierenden mit frischen Kenntnissen zum Thema „wissenschaftliches Arbeiten“ in das Praxissemester. Darüber hinaus können/sollen diese Kenntnisse zur Erstellung der Bachelor Thesis verwendet werden.

**Seite II-12:** *„Der fachspezifische Teil „Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Schiffs- und Reedereimanagement, Fachbereich Seefahrt, Hochschule Emden/Leer“ liegt im Entwurf vor und soll zum Wintersemester 2016/17 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, was einen formalen Mangel darstellt. Der fachspezifische Teil (Besonderer Teil (B)) der Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.“*

Antwort: Die Prüfungsordnung „SRM, Teil B“ wurde den Anmerkungen der Gutachtergruppe entsprechend aktualisiert und auch formal auf Stand gebracht. Der Genehmigungsgang durch die verschiedenen Gremien der Hochschule wurde gestartet. In den kommenden Sitzungen der zuständigen Hochschulgremien „Zentrale Prüfungskommission“ und „Fachbereichsrat des Fachbereiches Seefahrt“ wird die aktualisierte Version der Prüfungsordnung zur Genehmigung vorgelegt. Anschließend wird die Prüfungsordnung durch das Präsidium der Hochschule veröffentlicht. Ziel ist die rechtzeitige Veröffentlichung der PO zum Start des re-akkreditierten Studiengangs SRM.

Eine Reihe weiterer Punkte aus dem Gutachterbericht wurden von uns intensiv diskutiert und wenn möglich umgesetzt. Im Folgenden nehmen wir zu diesen Punkten Stellung:

**Seite II-4:** *„Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es nur sehr wenigen Ausnahmefällen denkbar, dass eine vorangegangene Ausbildung tatsächlich dem Praxissemester gleichwertig ersetzen kann...“*

Antwort: Diese Forderung entspricht der bereits gängigen Praxis am Fachbereich. Vorleistungen in Form von beruflicher Ausbildung, Berufserfahrungen, bereits geleisteter Praktika usw. werden nur nach kritischer Prüfung im individuellen Fall ganz oder teilweise anerkannt.

**Seite II-4:** *„Die Gutachtergruppe empfiehlt daher den Themenbereich „Global Supply Chain Management“ zu stärken.“*

Antwort: Der Fachbereich Seefahrt möchte diese Empfehlung umsetzen und dafür ein zusätzliches Wahlpflichtfach mit dem o.g. Thema anbieten. Dazu soll ein Experte aus einem der großen Unternehmen (vorzugsweise einer Werft) gewonnen werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

**Seite II-4:** „Redundanzen in Modulbeschreibungen (Meerestechnik und Wasserbau 1 sowie Modelling und Simulation) entfernen.“

Antwort: Die in den Modulbeschreibungen genannten Themen werden im Pflichtfach Fach „*Meerestechnik und Wasserbau 1*“ für alle Studierenden des Profils „Technik“ im 4. Semester eingeführt. Im Wahlpflichtfach (WPF) „*Modelling and Simulation*“ erfolgt im 6./ 7. Semester eine deutliche - auch theoretische - Vertiefung dieser (identischen) Themengebiete in Kooperation mit der Abteilung Naturwissenschaftliche Technik der Hochschule Emden/Leer und der Uni Oldenburg. Die Studierenden, die dieses Fach wählen, werden an das Master-niveau herangeführt und erarbeiten eigenständig komplexere Ingenieuraufgaben. Es werden somit die gleichen Themengebiete auf unterschiedlichem Niveau bearbeitet, und dies schlägt sich in den Modulbeschreibungen nieder.

**Seite II-4:** „Das Modul „*Werkstoffkunde*“ ist jetzt im 6. Semester vorgesehen. .... Sollte dieses Modul idealerweise ins 2. Semester verschoben werden.“

Antwort: Kenntnisse über Werkstoffe bilden für viele technischen Anwendungen eine wichtige Basis. Deshalb ist der Ansatz, dass die Studierenden nicht erst im 6. Semester mit den unterschiedlichen Werkstoffen in Berührung kommen richtig.

Anwendungsorientierte Grundlagen (aus Sicht eines Ingenieurs) für den konstruktiven Einsatz von Werkstoffen und deren Bearbeitung mit den verschiedenen Fertigungstechniken werden daher bereits im 3. Semester (1. Semester der Fachvertiefung) im Fach: „*Konstruktionsmethodik und Fertigung*“ gelegt. Das Fach „*Werkstoffkunde*“ verbleibt im 6. Semester und soll dann einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Fragestellungen zu Thema „Werkstoffe“ aus einer stärker wissenschaftlich fundierten Sichtweise bilden.

**Seite II-4/5:** „Bei den Modulen „*Grundlagen des Marketings*“ und „*Grundlagen der Logistik*“ fehlt nach der Modulbeschreibung jeglicher maritimer Bezug, der sich gerade auch bei diesen Fächern anbietet“.

Antwort 1: Die Wahlpflichtvorlesung „*Grundlagen des Marketings*“ (Einführung) beinhaltet allgemeine Grundlagen zum Marketing, die in der Vorlesung mit Beispielen auf den maritimen Bereich Bezug nehmen. Ein spezielles maritimes Marketing gibt es nach unserem Kenntnisstand nicht, deshalb fehlt dieser explizite Bezug.

Antwort 2: Im Profil „Reedereimanagement und -logistik“ gab es bislang die Fächer „*Logistik 1 + 2*“. Zur Re- Akkreditierung wurden diese Fächer in „*Grdl. der Logistik*“ und „*Maritime Logistik*“ umbenannt. Dementsprechend werden im Grundlagenfach allgemeine Fragestellungen der Logistik und im folgenden Semester die Fragen der maritimen Logistikprozesse behandelt. In diesem Kontext ist in der Modulbeschreibung „*Grdl. der Logistik*“ kein maritimer Bezug aufgeführt.

Seite II-6: „Um die Studierbarkeit sicherzustellen, empfiehlt sie, in den Informationen für Studieninteressierte festzulegen, welche Sprachkenntnisse (deutsch und englisch) sowie welche Vorkenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften für ein erfolgreiches Studium

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

*vorausgesetzt werden...*

Antwort: Die Informationen für Studieninteressierte (auf der Internetseite des Fachbereiches und in Form von Flyern zum Studiengang) werden zur Zeit aktualisiert. Zusätzlich bietet der Fachbereich Seefahrt im Vorfeld des Einschreibzeitraums eine Informationsveranstaltung für Studieninteressierte an. In dieser Veranstaltung und in den o.g. Medien soll auf die Notwendigkeit von Vorkenntnissen /Interesse an der Mathematik, Naturwissenschaften und der Sprache Englisch hingewiesen werden. Angestrebt wird in Englisch als Eingangsniveau B1. Die erforderlichen Deutschkenntnisse für ausländische Studierende sind bereits hochschulweit definiert.

Eine klare Eingangsstufe /Kenntnisse in der Mathematik und in der Physik kann nur schwer beschrieben werden. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Zugangsberechtigung zu einem Hochschulstudium das erforderliche Eingangsniveau abdeckt. Um eventuelle Lücken schon vor dem Studienbeginn zu schließen, bietet die Hochschule Einführungsveranstaltungen (z.B.: Mathe 0) an.

Leer/Emden, den 5. 4. 2016

Prof. Dipl.-Ing. Freerk Meyer

Studiendekan am Fachbereich Seefahrt